

7701/AB
= Bundesministerium vom 22.11.2021 zu 7971/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.662.824

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7971/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7971/J betreffend "Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2021", welche die Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 22. September 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
4. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
6. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Betreffend Personal in meinem Kabinett ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6963/J zu verweisen und ergänzend auszuführen, dass der darin angeführte, als Vertragsbediensteter meinem Kabinett zur Dienstleistung zugeteilte Referent mit 1. Juli 2021 in den Planstellenbereich meines Ressorts versetzt wurde.

Mit 1. Juli 2021 wurde das Dienstverhältnis mit einem Referenten und mit 16. August 2021 das Dienstverhältnis mit einer Referentin in meinem Kabinett einvernehmlich beendet. Eine Assistentin wurde mit 16. August 2021 mit der Funktion einer Referentin im Kabinett betraut.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 3. Quartal 2021 im Kabinett entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal insgesamt € 417.638,79. Die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten betrugen im gleichen Zeitraum € 276.367,09. Die darin enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Personen können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden. Der Kabinettschef wird ausschließlich in seiner Funktion als Generalsekretär entlohnt.

Antwort zu den Punkten 7 bis 10 der Anfrage:

7. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 direkt beim Bund angestellt?*
8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
9. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

10. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Dazu ist auf die unverändert gültigen Feststellungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5683/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 11 bis 13 der Anfrage:

11. *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
12. *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*
13. *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

In den in der Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage angeführten Personalkosten sind die Kosten für die in den Monaten Juli bis September 2021 zwei Mitgliedern meines Kabinetts, deren Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, angeordneten und geleisteten 189 Überstunden in Höhe von insgesamt € 6.892,39 enthalten. Weitere Überstundenentgelte wurden nicht ausbezahlt, da es sich bei den übrigen Dienstverhältnissen um all-in-Verträge handelt, mit denen alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten. Im angeführten Zeitraum wurde eine Belohnung an eine Kabinettsmitarbeiterin in Höhe von € 500 ausbezahlt. Weitere Kosten im anfragegenständlichen Sinn sind nicht angefallen.

Wien, am 22. November 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

